

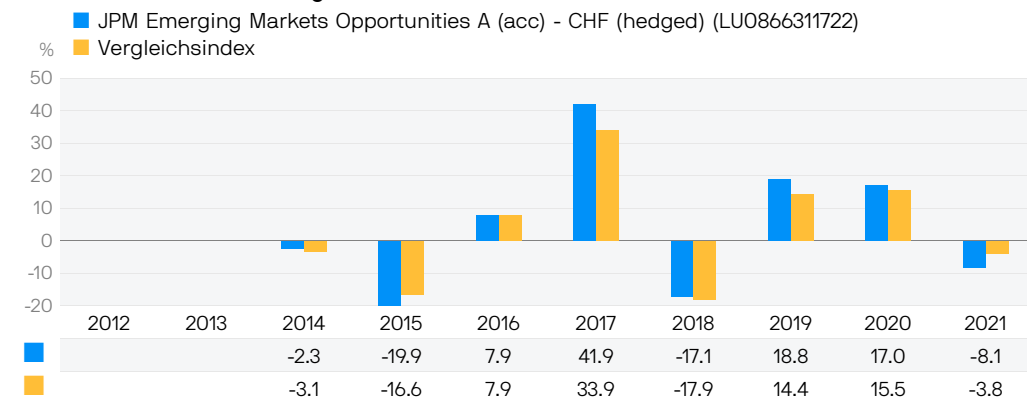


## Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage		
Ausgabeaufschläge	5,00%	Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Investition vor der Anlage oder vor der Auszahlung des Verkaufserlöses abgezogen wird. Es kann länderspezifische Regelungen zum Erlass der Rücknahmeaufschläge geben.
Rücknahmeaufschläge (Max.)	0,50% (falls fällig)	
Kosten, die von der Anteilklasse im Laufe des Jahres abgezogen werden		
Laufende Kosten	1,81%	Bei den laufenden Kosten handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der erwarteten Kosten. Eine Wertpapierleihgebühr ist enthalten. Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den berechneten Kosten.
Kosten, die die Anteilklasse unter bestimmten Umständen zu tragen hat		
An die Wertentwicklung der Anteilklasse gebundene Gebühr	Keine	

- Bei den Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschlägen handelt es sich um Höchstbeträge und Anleger zahlen unter Umständen weniger. Informationen über Kosten kann der Anleger von seinem Anlageberater oder der Vertriebsstelle erhalten. Entsprechende Informationen sind auch in den jeweiligen länderspezifischen Anhängen zum Verkaufsprospekt enthalten.
- Eine Umtauschgebühr, die 1% des Nettoinventarwerts der Anteile in der neuen Anteilklasse nicht überschreitet, kann berechnet werden.
- Die Kosten der Anteilklasse werden dafür verwendet, sie zu verwalten, zu vermarkten und zu vertreiben. Diese Kosten können das potenzielle Anlagewachstum beschränken.
- Weitere Informationen zu den Kosten sind im Abschnitt „Anteilklassen und Kosten“ des Verkaufsprospekts enthalten.

## Historische Wertentwicklungen



- Die historische Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.
- Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurden Steuern, laufende jährliche Kosten und Transaktionskosten mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeaufschläge in CHF berücksichtigt.
- Wird keine historische Wertentwicklung angezeigt, waren für dieses Jahr nicht genügend Daten zur Berechnung der Wertentwicklung vorhanden.
- Auflegungsdatum des Teilfonds: 1990.
- Auflegungsdatum der Anteilklasse: 2013.

## Praktische Informationen

**Depotbank** Die Depotbank des Fonds ist J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.

**Weitere Informationen** Kopien des Verkaufsprospekts und des letzten Jahresberichts sowie späterer Halbjahresberichte sind in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch ebenso wie der letzte Nettoinventarwert je Anteil und die Ausgabe- und Rücknahmepreise auf Anfrage kostenlos unter [www.jpmorganassetmanagement.com](http://www.jpmorganassetmanagement.com), per E-Mail unter [fundinfo@jpmorgan.com](mailto:fundinfo@jpmorgan.com) oder auf schriftliche Anforderung bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg erhältlich.

**Vergütungspolitik** Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist unter <http://www.jpmorganassetmanagement.lu/emea-remuneration-policy> verfügbar. Diese Politik enthält Einzelheiten zur Berechnung der Vergütung und Vorteile und umfasst die Pflichten und die Zusammensetzung des Ausschusses, der die Politik beaufsichtigt und kontrolliert. Eine Kopie dieser Politik ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**Besteuerung** Der Teilfonds unterliegt der luxemburgischen Steuergesetzgebung. Dies kann Einfluss auf die persönliche Steuersituation des Anlegers haben.

**Rechtliche Informationen** JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des gültigen Verkaufsprospekts vereinbar ist.

JPMorgan Funds besteht aus mehreren Teilfonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilklasse(n). Dieses Dokument wird für eine bestimmte

Anteilklasse erstellt. Der Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte werden für JPMorgan Funds erstellt. Der Teilfonds ist ein Teil des JPMorgan Funds. Das Luxemburger Recht sieht eine getrennte Haftung zwischen Teilfonds vor. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Begleichung von Ansprüchen, die ein Gläubiger oder sonstiger Dritter gegenüber einem anderen Teilfonds erhebt, herangezogen werden dürfen.

**Umschichtung zwischen Fonds** Unter Einhaltung der Eignungsvoraussetzungen und der Mindestbestandsbeträge sind Anteilseigner berechtigt, ihre Anteile in Anteile einer anderen Anteilklasse (mit Ausnahme der Anteilklasse T und der Anteilklasse F) dieses oder eines anderen Teilfonds von JPMorgan Funds (mit Ausnahme der Multi-Manager-Teilfonds) umzutauschen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Anlage in den Teilfonds“ des Verkaufsprospekts enthalten.

**Datenschutzrichtlinie** Beachten Sie bitte, dass Ihre Telefongespräche mit J.P. Morgan Asset Management zu rechtlichen, Sicherheits- und Schulungszwecken aufgezeichnet und überwacht werden können. Wir möchten Sie zudem darauf hinweisen, dass Informationen und Daten aus unserer Kommunikation mit Ihnen von J.P. Morgan Asset Management als Verantwortlicher gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet werden können. Weitere Informationen über die Datenverarbeitung von J.P. Morgan Asset Management sind in der EMEA-Datenschutzrichtlinie zu finden, die unter [www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy](http://www.jpmorgan.com/emea-privacy-policy) eingesehen werden kann. Auf Anfrage werden weitere Exemplare der EMEA-Datenschutzrichtlinie zur Verfügung gestellt.